

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 47 (1991)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Rezensionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rezensionen

Adolf Fugel, *Tauflehre und Taufliturgie bei Huldrych Zwingli*, Diss. Freiburg, Verlag Schmid-Fehr AG Goldach 1989. 524 S.

Noch immer gilt Zwingli in der Diskussion um das reformierte Gottesdienst- und Sakramentsverständnis als Anwalt reformierter Nüchternheit. Der Gefahr, ihn in diesem Sinne rationalistisch zu vereinnahmen und in ökumenischen Gesprächen auf diese Rolle zu fixieren, entgeht man nur durch sorgfältiges Studium dessen, was er in seinen Schriften wirklich gesagt und dann für die kirchliche Praxis in Zürich geordnet hat. Diese gründlich gearbeitete, gut lesbare Diss. (entstanden bei Prof. J. Baumgartner, beraten von Prof. G. W. Locher) erfüllt ein doppeltes Desiderat: Sie ist die erstmalige, umfassende Darstellung von Zwinglis Tauflehre und -liturgie, und sie zeigt beispielhaft, wie aus dem grösseren Zusammenhang theologischen Denkens und Argumentierens ein konkreter Entwurf für die kirchliche Praxis entsteht. So schreitet der Verfasser sinngemäss auch im Aufbau seiner Arbeit vom Allgemeinen zum Speziellen:

In einem ersten Kapitel werden nach dem knappen Hinweis auf Zwinglis Bildungsweg hermeneutische Überlegungen zu seinem Schriftverständnis gemacht (24–56). Den dogmatischen Schwerpunkten von Prädestination und Erwählung, persönlicher Schuld und Versöhnung sowie der Erbsünde wird relativ breiter Raum gewährt (56–106). Das zweite Kapitel dient der Darstellung von Zwinglis Kirchen- und Sakramentsbegriff, wobei deutlich wird, wie hier in Abgrenzung zur Täuferbewegung die Grundlagen zum Taufverständnis verankert sind (107–155). Die tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Täuferum prägt Zwinglis Taufbegriff, was im 3. und 4. Kapitel erörtert wird (156–361) und in Fugel's Arbeit den breitesten Raum einnimmt.

Vier wesentliche Unterschiede zu den Täufnern charakterisieren Zwinglis Auffassung: 1. Der Glaubensbegriff: Glaube reflektiert das Erwählsein des Christen und ist darum für die Kindertaufe nicht erforderlich. Bei den Täufnern muss der persönliche, subjektive Glaube dem Empfang der Taufe unbedingt vorangehen. 2. Der Kirchenbegriff: Nach den Täufnern ist die Kirche «*communio sanctorum*» und schliesst als solche die Sünder aus. An der moralisch-sittlichen Haltung ist die Zugehörigkeit zur Kirche erkennbar. Zwinglis Kirchenbegriff ist demgegenüber realistischer: Als Kirche der Erwählten fällt sie weitgehend mit der weltlichen Gesellschaft zusammen. Die Kirche der Heiligen (*ecclesia invisibilis*) ist nur Gott bekannt. 3. Der Staatsbegriff: Verkündigung des Wortes Gottes ist bei Zwingli gleichermassen Aufgabe von Staat und Kirche. Nach den Täufnern müssen ein neuer Staat und eine neue Kirche erst aufgebaut werden. 4. Die endzeitliche Erwartung: Täufer und Zwingli zielen auf das Kommen des Reiches Gottes ab. Die Täufer betonen dabei das «schon jetzt», Zwingli das «noch nicht». Wie das Abendmahl, so ist bei Zwingli die Taufe ein sog. Pflichtzeichen: Beide bezeichnen einen Akt der Verpflichtung und drücken das Bekenntnis des Empfängers aus.

Eingehend wird im fünften Kapitel die Entstehung der reformatorischen Taufliturgie in Zürich geschildert: Ein erster Schritt war Leo Juds deutsche Taufordnung von 1523, die sich noch stark an die mittelalterliche Taufliturgie anlehnte. Trotz vieler Gemeinsamkeiten wird die Abhängigkeit dieser Taufordnung von Luthers ebenfalls 1523 herausgegebenem Taufbüchlein vom Verfasser in Frage gestellt. Zwinglis Formular von 1525 sowie die relativ späten Schriften zur Taufe, entstanden unter dem Eindruck der Täufererfahrung: Etwa «Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe» (1525); «*In catabaptistarum strophas elenchus*» (1527); «*Fidei ratio*» (1530) zeigen einen originellen, von Juds Ritus abweichenden, trotz bescheidener

äusserer Form anspruchsvollen Taufordo mit folgender Liturgie. 1. Eröffnungswort Ps 124,8 2. Tauffrage an die Paten mit Ja-Wort 3. Erste Namenserfragung der Paten 4. Sintflutgebet mit anderen klassischen Bibelstellen (Durchzug durch's Rote Meer, Gedanken aus Röm 6, Kreuznachfolge, endzeitlicher Ausblick) 5. Liturgischer Gruss und Antwort 6. Kinderevangelium Mt 10,13–16 7. Frage an die Paten nach der Bereitschaft zur Taufe und zweite Namenserfragung 8. Taufakt mit trinitarischer Formel «Ich touff dich in den namen (!) des vatters und des suns und des heiligen geistes» 9. Überreichung des Westerhemdes mit Erklärung 10. Friedensgruss und Entlassung.

Der Verfasser arbeitet in der Folge die theologischen Eigenarten in Zwinglis Taufordnung heraus. Auffallend ist das Fehlen symbolischer Elemente, das Credo und überhaupt einer Befragung nach dem Glauben, von Vermahnungen und Rubriken. Kinder christlicher Eltern sind auch ohne Taufe Christen. Nicht der Taufakt, sondern die Vorerwählung Gottes schenkt den Glauben. Im Sintflutgebet, das schon Luther und Leo Jud in ihrer Taufordnung – in Anlehnung an die alte Kirche – hatten, zeigt sich das Traditionsbewusstsein, in Zwinglis Formulierung aber auch seine Eigenständigkeit. Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Formen dieses Gebets wäre instruktiv gewesen. Die Schriftlesung des Kinderevangeliums bekommt bei Zwingli die Funktion eines Schriftbeweises für die Kindertaufe. Altkirchliche, in der Konvergenzerklärung des Limapapiers zur Taufe erneut festgehaltene Elemente wie die Epiklese, die Abrenuntiation (Absage an das Böse) und das Credo fehlen in Zwinglis Taufformular. Spätere, teilweise noch zu Lebzeiten Zwinglis erschienene Taufordnungen der Zürcher Kirche zeigen eine Tendenz zur Ausweitung der Vermahnungen und Belehrungen.

Mit einem Hinweis auf die Stellungnahme der reformierten Schweizer Kirchen zum Taufteil in der Konvergenzerklärung von Lima und mit der Feststellung, wie wenig offizielle Tauf liturgien spüren lassen von der gegenseitigen Taufanerkennung zwischen den einzelnen Kirchen, schliesst die instruktive, sorgfältige Arbeit ab. Über sie hinausführende Fragen und Aspekte, die der Verfasser nicht oder nur ganz knapp berührt, wären etwa das Verhältnis Zwinglis zu theologischen Schwerpunkten der Tauflehre bei den Kirchenvätern, insbesondere bei Chrysostomus, ein eingehenderer Vergleich mit Luthers Lehre von der Taufe, eine Würdigung des Problemkreises um Kindersegnung und Darbringung auf Zwinglis Grundlagen sowie eine etwas differenziertere Beurteilung neuerer Tauf liturgien im Lichte Zwinglis. Hier wäre weiterzuarbeiten. Sehr dankbar benützt der Leser das an Zwinglis Werken orientierte Stichwortverzeichnis (474–501).

*Alfred Ehrensperger, Winterthur*

Werner Bieder, *Erfahrungen mit der Basler Mission und ihrer Geschichte*. 169. Neujahrsblatt, Helbing und Lichtenhahn, Basel 1990, 210 S.

Die Neujahrsblätter der «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige» treffen aktuelle Phänomene. Diesmal ein Beispiel für die besondere Beziehung Basels mit der Dritten Welt, aufgezeigt im Teil II: «Erfahrungen in Kamerun, Ghana, Indien und Korea» (93–195). Sie gründen sich weithin auf persönliche Eindrücke des Autors bei Gastdozenturen in Afrika, Indien und Korea zwischen 1962 und 1976. In Teil I: «Streiflichter in die Geschichte» gibt er knappe Überblicke im Aufnehmen älterer Geschichtsdarstellungen der Basler Mission, die am 25. 9. 1815 gegründet wurde, konzentriert aber auf die letzten Jahrzehnte, wie später immer oft persönliche Lebensberichte einflechtend, so zum Beispiel der Ausbildung im Missionshaus (S. 30 beginnender eigener Entwicklungsbericht). J.T. Beck, Blumhardt, L. F. W. Hoffmann, Josenhans, O. Schott, Th. Oehler, dann die Frauen Sette Spitteler, Marie Hesse, Rosina Widmann-Binder, folgend die Patriarchengestalt Dr. H. Gundert werden nach W. Schlatter und H. Witschi vorgestellt, spannende Lektüre! Die Einleitung (11f.) bringt genaue Literatur, auch persönliche Her-

kunft und Entwicklung in 25jähriger eigener «Erfahrungsgeschichte mit der Basler Mission» (12). Diese bringt der in Teil II als «Bild eines zurückgelegten Weges», um «aus der Erinnerung Widerfahrnisse in fremden Ländern heraufzuholen», damit man «aus der persönlichen Geschichte zu lernen und nach dem Bild der künftigen Mission zu fragen» bereit wird (93). An Farbigkeit und Zeugniskraft mangeln die bisweilen protokollartigen Berichte nicht; «Erfahrungen» hängen eben mit «Fahren» und Stationmachen zusammen. Die Sache wurde für den neutestamentlichen Dozenten schnell zum Erlebnis einer sozial wirksamen «Reformation der Gesellschaft» mit Solidaritätsnetzen nach dem Konzept der Partnerschaft, also Bewusstmachen der sozialen Aufgaben der Christen, nicht Bibelverteilung allein, sondern das gesprochene Wort eines Verkünders mit dem helfenden Tun wie in urgemeindlichen Vorbildern! Die Entwicklungsproblematik in Indien ist besonders lehrreich; aber auch die Koreasituation, wie sie noch nach Verschwinden des Eisernen Vorhangs in Europa durch eine politische Spannung von Ost und West mit gegenseitiger Abschliessung anhält, ist deutlich im Bild. Wichtig sind die Erfahrungen mit Buddhismus, Konfuzianismus und anderen Religionen, auch das sehr verschiedene Wesen der christlichen Gemeinden oder der Charakter des Christentums in Korea überhaupt sind informativ geschildert. So hat das 169. Neujahrsblatt die Erwartung, die Beziehungen mit der Dritten Welt zur Sprache zu bringen und «gerade auch die Problematik der Gegenwart» miteinzubeziehen, voll erfüllt.

*Horst J. E. Beintker, Jena*

*Volk unter Völkern?* Ein Arbeitsbuch zur 700-Jahr Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von der «Werkstatt Bibel» im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, Theologischer Verlag Zürich 1990. 277 S.

Eine Kursreihe mit Bibelarbeiten gehört wohl zu den sinnvollsten Möglichkeiten, den «Geburtstag der Schweiz» in den Kirchgemeinden zu feiern. Eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen für neun anspruchsvolle, abendfüllende Bibelarbeiten (oder eine Bibelwoche) samt einem Abschluss-Gottesdienst wird hier von je fünf Frauen und Männern verschiedener konfessioneller und sprachlicher Herkunft ausgearbeitet.

«Volk unter Völkern» ist ein Thema, das vom Volk Israel in vielen Generationen fortwährend neu bedacht worden ist. Wie können wir daraus lernen? Die Autorengruppe hat folgende Texte zur Besinnung ausgewählt: Ein erster Bogen «Von Knechtschaft und Befreiung» umfasst Texte aus Dt 26, Hos 11 und Jes 9. Ein weiterer Bogen «Von der Suche nach Sicherheit(en)» führt von Gen 15 zu Jes 28 und Mk 7 (Syrophoenizierin). Der letzte Bogen «Vom Zentrum und der Solidarität» bringt Texte aus I Kön 8, Hag 1 und I Kor 12. Mit Bedacht sind die Texte eines Bogens jeweils stets aus «Zeit der Väter / der Propheten / der Verheissung» ausgewählt. Den Abschluss bildet ein Gottesdienst mit Jesu Antrittspredigt nach Luk 4.

Die zehn Beiträge zeichnen sich durch ausführliche zeitgeschichtliche, exegetische und aktualisierende Besinnungen aus. Am Beispiel des Beitrages von M. Krieg, dem Leiter der Arbeitsgruppe, seien drei Fragen gestellt: Krieg bearbeitet Haggais Aufruf zum Tempelbau (Hag 1, 1–11) und findet hier zwei verschiedene Reden Haggais, nämlich an die Alteingessenen bzw. an die kürzlich Heimgekehrten adressiert (in Anlehnung an H. O. Steck, aber mit anderer Verseinteilung und Umstellungen). Wird ein Kursmitglied, dem dies nicht einleuchtet, sich deswegen nicht als dummer Laie vorkommen, wenn M. Kriegs sicher vorgetragene Ausführungen verschweigen, dass auch namhafte Exegeten sich dieser Sicht widersetzen (z. B. der Kommentar von W. Rudolph)? Berücksichtigt der Arbeits-Titel «Plädoyer für eine Mitte» genügend den eschatologisch-emotionalen Hintergrund eines bestimmten Kairos, den Haggai im Unterschied zu seinen Gegnern (und zu heutiger helvetischer Konkordanz) erkennt? Und wie sind die antijudaistisch wirkenden Ausblicke auf S. 217 zu verantworten? – Solche Fragen, wie sie ähnlich auch an die

andern Beiträge dieses Buches gestellt werden könnten, sollen den Wert der zahlreichen theologisch und seelsorgerlich eindrücklichen Anregungen nicht mindern.

Die Beiträge enden jeweils in detaillierten praktischen Vorschlägen für den Kursverlauf. Man ist dankbar für die reiche erwachsenenbildnerische Erfahrung mit mündigen fragenden Menschen. Im Vergleich zu früheren Bänden, welche von einem Team um V. Weymann geschaffen wurden, fällt auf: hier bekommen spielerische sowie literarische Elemente (Dichtungen in allen vier Landessprachen!) ein stärkeres Gewicht, wogegen Non-verbales und Meditatives (Musik, Bildbetrachtung) zurücktritt. Es bleibt der Eindruck einer gewissen Gedanken-Schwere, welche wohl nicht für alle Kursgruppen günstig ist. Doch in jedem Fall hängt Wesentliches davon ab, was die örtliche Kursleitung persönlich in die Kursvorbereitung investiert, und was die biblischen Texte bei den Einzelnen auslösen. Zu solchem Sich-Einlassen auf die biblischen Texte zu ermutigen und beizutragen, bleibt das wertvolle Verdienst dieses Buches.

*Edgar Kellenberger, Liestal*